

## **Ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen und Datenschutzerklärung**

**für den Verkauf von Eintrittskarten für die Aufführungen 26.05., Lesung, Gespräch: Raphaela Edelbauer „DAVE“, 01.06., Vortrag Dietmar Dath „Ästhetische Arbeit bei Georg Lukács“, 03.06., Podiumsgespräch: Georg Lukács heute**

### **Inhaltsverzeichnis:**

- I. Einleitende Hinweise zum Pilotprojekt
- II. Ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen („COVID-19-Bedingungen“)
- III. Ergänzende Datenschutzerklärung („COVID-19-Datenschutzerklärung“)

#### **I. Einleitende Hinweise zum Pilotprojekt**

Das Literaturforum im Brecht-Haus (auch „Veranstalter“ oder „wir“) wird auf der Grundlage einer Ausnahmeregelung gem. § 9 Abs. 9 der Zweiten SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (Stand 21. Mai 2021) oben genannte Veranstaltungen während der laufenden SARS-CoV-2 Pandemie („Corona-Pandemie“) als Pilotprojekt durchführen („Veranstaltung“). Bei diesem Pilotprojekt soll der Gesundheits- und Infektionsschutz für alle Beteiligten, insbesondere die Besucher:innen der Veranstaltung, durch eine einheitliche Teststrategie und Einhaltung eines Schutz- und Hygienekonzepts nach einem hohen Standard gewährleistet werden. Es gelten daher im Vergleich zu Veranstaltungen, die wir vor Beginn der Corona-Pandemie durchgeführt haben, teilweise abweichende und ergänzende Bedingungen, die in den nachfolgenden Ergänzenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Ergänzenden Datenschutzerklärung geregelt sind.

#### **II. Ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen**

##### **1. Geltungsbereich**

Diese Ergänzenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen („COVID-19-Bedingungen“) gelten ergänzend zu den Hinweisen zum eingeschränkten Publikumsverkehr des Literaturforums im Brecht-Haus (abrufbar über <https://lfbrecht.de/hinweise-zum-eingeschraenkten-publikumsverkehr/>). Bei Widersprüchen gehen diese COVID-19-Bedingungen vor.

##### **2. Kartenverkauf**

Eintrittskarten können ausschließlich online über die Internetseite des Literaturforums im Brecht-Haus („Webseite“) gekauft werden. Eintrittskarten, die von Dritten zum Kauf angeboten werden, vermitteln kein Besuchsrecht. Käufer:innen können maximal je 2 Eintrittskarten erwerben.

##### **3. Eintrittskarte als ausdrückbare oder mobile Tickets**

Eintrittskarten werden ausschließlich als ausdrückbare oder mobile Tickets ausgestellt. Ein postalischer Versand oder eine Abholung sind nicht möglich.

#### 4. **Kein Widerrufsrecht, Rückgabe oder Umtausch**

Zusätzlich zu den Regelungen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen gilt, dass ein Widerrufsrecht, Rückgaberecht oder Umtausch ausgeschlossen ist, wenn Besucher:innen die Veranstaltung deshalb nicht besuchen können, weil sie positiv auf SARS-CoV-2 getestet wurden. Ungeachtet dessen behält sich das Literaturforum im Brecht-Haus in begründeten Einzelfällen Kulanzentscheidungen vor.

#### 5. **Umplatzierung**

Käufer:innen erkennen an, dass der Veranstalter aus wichtigem Grund, z.B. aufgrund vorgegebener Schutz- bzw. Hygienemaßnahmen im Rahmen der Bekämpfung der Corona-Pandemie und Vorgaben zur Einhaltung von Abstandsflächen, berechtigt ist, den Inhaber:innen der Eintrittskarten von den bestellten Plätzen abweichende Plätze zuzuweisen; in diesem Fall besteht kein Anspruch auf Entschädigung.

#### 6. **Harte Personalisierung, keine Weitergabe der Eintrittskarten**

Beim Erwerb der Eintrittskarten werden u.a. zur Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzepts und zum Zwecke der Nachverfolgung von Infektionsketten im Rahmen von Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie die Kontaktdaten aller Inhaber:innen einer Eintrittskarte erfasst (sog. harte Personalisierung). Auf jeder Eintrittskarte sind Vorname, Nachname und Geburtsdatum der Besucher:innen vermerkt. Käufer:innen geben alle Kontaktdaten inklusive Geburtsdatum der Besucher:innen an, für die sie Karten gekauft haben; sie werden Kontaktdaten von Dritten (Besucher:innen/Begleitpersonen) nur dann angeben, wenn diese der Angabe zugestimmt haben. Es ist untersagt, Eintrittskarten an Dritte zu veräußern oder weiterzugeben.

**Wenn Käufer:innen eine Eintrittskarte (auch) für eine:n Dritte:n (Besucher:innen/Begleitpersonen) erwerben, haben Käufer:innen die Dritte:n auf die Geltung und den Inhalt der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie dieser COVID-19-Bedingungen sowie die notwendige Weitergabe von Angaben an uns nach dieser Ziffer 6 ausdrücklich hinzuweisen, wobei Besucher:innen, für die die Eintrittskarte gekauft wurde, sich durch die Übernahme und die Nutzung der Eintrittskarte mit der Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und dieser COVID-19-Bedingungen zwischen ihnen und uns einverstanden erklären.**

Das Risiko, dass Inhaber:innen einer Eintrittskarte die Veranstaltung aus von uns nicht zu vertretenden Gründen (z.B. Krankheit, positives SARS-CoV-2-Testergebnis) nicht wahrnehmen können, tragen die Käufer:innen bzw. Inhaber:innen der Eintrittskarte.

#### 7. **Bedingungen für den Einlass zur Veranstaltung**

Besucher:innen erhalten nur Einlass, wenn sie folgende Dokumente vorweisen:

- personalisiertes Ticket,
- Ausweis und
- einen Nachweis über einen negativen Test, eine vollständige Impfung oder Genesung.

Sie erhalten ausschließlich mit einem der folgenden Nachweise Zutritt zur Veranstaltung: **Nachweis Antigen-Schnelltest oder PCR-Test:** Schriftliche oder elektronische Bescheinigung über ein negatives Testergebnis eines innerhalb der letzten 24 Stunden durchgeführten Point-of-Care (PoC)-Antigen-Tests oder PCR-Tests auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 aus einem der vom Senat gelisteten Testzentren. Selbsttests sind nicht anerkannt.

**Nachweis Impfung:** Bescheinigung über eine Impfung mit einem von der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff gegen Covid-19, deren letzte erforderliche Impfung mindestens 14 Tage zurückliegt.

**Nachweis Genesung:** Bescheinigung eines mehr als sechs Monate zurückliegenden positiven PCR-Testergebnisses auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 in Verbindung mit mindestens einer Impfung gegen Covid-19 mit einem von der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff, die mindestens 14 Tage zurückliegt oder Nachweis eines mindestens 28 Tage und höchstens sechs Monate zurückliegenden positiven PCR-Testergebnisses auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2.

Der Einlass zur Veranstaltung wird grundsätzlich verweigert, wenn (i) der/die auf dem Nachweis vermerkte Inhaber:in nicht personenidentisch mit dem amtlichen Lichtbildausweis und/oder (ii) nicht alle drei Dokumente vorgezeigt werden.

Darüber hinaus sind Inhaber:innen von Eintrittskarten zum Besuch der Veranstaltung nur berechtigt, wenn sie (i) keine vom Robert Koch-Institut genannten COVID-19-Symptome aufweisen (also nicht an unspezifischen Allgemeinsymptomen, wie z.B. Fieber, Muskelschmerzen, Durchfall, oder an akuten respiratorischen Symptomen, wie z.B. Husten, Schnupfen erkrankt ist) und (ii) nicht aus anderen rechtlichen Gründen daran gehindert sind, z.B. weil für sie eine Quarantäne-Pflicht besteht. Ansonsten sind Inhaber:innen von Eintrittskarten verpflichtet, der Veranstaltung fern zu bleiben.

Sollten aus wichtigem Grund, z.B. aufgrund behördlich vorgegebener Schutz- und Hygienemaßnahmen, bestimmte Informationen, z.B. kürzlicher Aufenthalt der Inhaber:innen der Eintrittskarte in einem Risikogebiet der Corona-Pandemie, für den Zutritt zur Veranstaltung verlangt werden, sind Inhaber:innen der Eintrittskarte verpflichtet, uns diese Informationen auf Anforderung im Einklang mit den jeweils geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen unverzüglich mitzuteilen. Wenn Eintrittskarteninhaber:innen die entsprechenden Voraussetzungen nicht erfüllen, können wir den Zutritt zur Veranstaltung verweigern. In diesem Fall können Käufer:innen und wir vom Vertrag über die betroffene Eintrittskarte für die Veranstaltung zurücktreten. Käufer:innen erhalten in diesem Fall den entrichteten Preis für die Eintrittskarte erstattet.

### **7.1 Kein Einlass bzw. Entfernen vom Veranstaltungsort bei Krankheitssymptomen**

Wir sind aus wichtigem Grund, z.B. bei offensichtlichen Krankheitssymptomen, zur Verweigerung des Einlasses zum Veranstaltungsort oder zur Verweisung vom Veranstaltungsort berechtigt. Dies gilt auch, wenn ein:e Inhaber:in einer Eintrittskarte gegen zwingende Bestimmungen des Schutz- und Hygienekonzepts verstößt. Eine Erstattung des Kaufpreises ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

### **8. Nichterscheinen zur Veranstaltung und Isolierung bei positivem SARS-CoV-2-Testergebnis**

Im Falle eines positiven SARS-CoV-2-Testergebnisses sind Karteninhaber:innen verpflichtet, (i) nicht bei der Veranstaltung zu erscheinen und (ii) sich umgehend zu isolieren und spätestens am Folgetag einem PCR-Test zu unterziehen. Ob und welche Maßnahmen die Teststationen ergreifen, liegt in der Verantwortung der Teststationen.

### **9. Schutz- und Hygienekonzept**

Bei der Veranstaltung gilt ein Schutz- und Hygienekonzept, das u.a. Folgendes vorsieht:

- Es gilt folgende Abstandregel bei den Sitzplätzen: Die Belegung erfolgt im Schachbrettmuster mit einem Meter Abstand zwischen den Besuchern. Die Abstandsregel gilt ausnahmslos für alle Besucher:innen, auch für Mitglieder desselben Haushaltes und für Kartenkäufer:innen und Begleitpersonen.
- Außer bei den Sitzplätzen muss jederzeit ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen eingehalten werden, ausgenommen sind Angehörige eines Hausstandes.
- Am Veranstaltungsort besteht überall und uneingeschränkt die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske, einschließlich im Einlassbereich und im Außenbereich des Veranstaltungsorts.
- Es werden Händedesinfektionsspender bereitgestellt.

Käufer:innen bzw. Inhaber:innen einer Eintrittskarte erkennen an, dass aus wichtigem Grund, insbesondere aufgrund behördlich vorgegebener Weisungen bzw. Anordnungen im Zusammenhang mit dem Zutritt zum und dem Aufenthalt im Veranstaltungsbereich, zusätzliche Regelungen, Bestimmungen und Anforderungen Geltung erlangen können. Diese werden ihm mitgeteilt und sind ab Bekanntgabe zwingend zu beachten. Käufer:innen bzw. Inhaber:innen einer Eintrittskarte unterliegen im Hinblick auf das Schutz- und Hygienekonzept den Weisungen unseres Personals. Verstoßen Käufer:innen bzw. Inhaber:innen einer Eintrittskarte gegen das vorgenannte Schutz- und Hygienekonzept, sind sie verpflichtet, die Veranstaltung auf Weisung unseres Personals unverzüglich zu verlassen. Der Kaufpreis für die Eintrittskarte wird in diesem Fall nicht erstattet.

## 10. Haftung

Ergänzend zu Ziffer 12 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen gilt Folgendes: Die Veranstaltung ist ein Pilotprojekt. Das bei der Veranstaltung umgesetzte Pilotprojekt soll die Gefahr von Ansteckungen von Besuchern und Dritten mit dem SARS-CoV-2-Virus auf ein vertretbares Maß reduzieren. **Die Gefahr einer SARS-CoV-2-Infektion im Zusammenhang mit dem Besuch der Veranstaltung kann jedoch nicht vollständig ausgeschlossen werden. Diese Gefahr ist dem Käufer und Inhabern einer Eintrittskarte bewusst.** Daher ist unsere Haftung für eine Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit eines Besuchers, die sich trotz Umsetzung des Hygienekonzepts durch eine SARS-CoV-2-Infektion im Zusammenhang mit der Veranstaltung ergeben, ausgeschlossen, dies gilt nicht bei Schäden, die durch vorsätzliches oder fahrlässiges Handeln oder Unterlassen entstehen.

## 11. Ergänzungen und Änderungen

Wir sind bei einer Veränderung der Gesetzeslage bzw. Rechtsprechung auch bei bestehenden Schuldverhältnissen berechtigt, diese COVID-19-Bedingungen mit einer angemessenen Frist von drei (3) Tagen oder aus wichtigem Grund, z.B. im Falle behördlicher Vorgaben im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, auch bis unmittelbar vor der Veranstaltung, im Voraus zu ändern, sofern dies für Käufer:innen bzw. Inhaber:innen der Eintrittskarte zumutbar ist. Die jeweiligen Änderungen werden den Käufer:innen bekannt gegeben. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn Käufer:innen nicht innerhalb der jeweiligen Frist nach Zugang den Änderungen schriftlich oder per E-Mail widersprochen hat, vorausgesetzt wir haben auf diese Genehmigungsfiktion in der Änderungskündigung ausdrücklich hingewiesen.

## III. Ergänzende Datenschutzerklärung

## **1. Geltungsbereich**

Diese Ergänzende Datenschutzerklärung („COVID-19-Datenschutzerklärung“) gilt ergänzend zur Datenschutzerklärung des Literaturforums im Brecht-Haus (abrufbar über <https://lfbrecht.de/datenschutz/>). Bei Widersprüchen geht diese COVID-19-Datenschutzerklärung vor.

## **2. Welche personenbezogene Daten verarbeiten wir?**

Wir verarbeiten im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung, einschließlich des Verkaufs von Eintrittskarten, im Vergleich zur Durchführung von Veranstaltungen vor der Corona-Pandemie die folgenden zusätzlichen personenbezogenen Daten von Besucher:innen zur Verarbeitung gem. den COVID-19-Bedingungen:

Käufer:in: Name, Vorname, Geburtsdatum, Telefon-/Mobilnummer sowie Email und Adresse.

Inhaber:in von Eintrittskarten: Name, Vorname, Geburtsdatum, Telefon-/Mobilnummer sowie E-Mail und Adresse.

## **3. Zweck der Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten sowie deren Rechtsgrundlage**

Wir verarbeiten auch diese zusätzlichen personenbezogenen Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).

Die Verarbeitung der genannten zusätzlichen personenbezogenen Daten erfolgt zur Abwicklung der Kaufverträge über Eintrittskarten, zur Abrechnung, Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen und zur Beantwortung Ihrer Anfragen (z. B. per E-Mail) im Zusammenhang mit unserer Geschäftsbeziehung betreffend die Veranstaltung.

Wenn Sie bei der Einlasskontrolle zur Veranstaltung Testergebnis, personalisierte Eintrittskarte und Personalausweis vorzeigen, speichern wir nur die Eintrittskarte. Daten zum Testergebnis oder Personalausweis speichern wir nicht.

Die weiteren Einzelheiten zum Zweck der Datenverarbeitung können Sie den COVID-19-Bedingungen entnehmen.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dieser zusätzlichen personenbezogenen Daten ist Artikel 6 Abs. 1b EU-DSGVO.

## **4. Wer bekommt meine Daten?**

Wir geben die für die Personalisierung der Eintrittskarten erhobenen Daten nicht an Dritte weiter.

Käufer:innen oder Inhaber:innen einer Eintrittskarte müssen eigenständig und unabhängig vom Kaufvorgang einen Termin zur Durchführung eines SARS-CoV-2-Antigen-Tests bei einer Teststation buchen.

Wenn Inhaber:innen einer Eintrittskarte bei einer Teststation einen SARS-CoV-2-Antigen-Test durchlaufen, geschieht dies auf der Grundlage einer gesonderten Vereinbarung zwischen Inhaber:innen und Teststation. Wir sind nicht Partei dieser Vereinbarung und auch nicht datenschutzrechtlich Verantwortlicher hinsichtlich der von der Teststation erhobenen Daten. Die Teststation übermittelt keine personenbezogenen Daten an uns.

## **5. Abrufbarkeit der COVID-19-Datenschutzerklärung**

Diese COVID-19-Datenschutzerklärung können als PDF angezeigt, abgespeichert und ausgedruckt werden.

Stand: 21. Mai 2021